

Merkblatt

zur Gestaltung einer Einleitungsstelle für Regenwasser

1. Verlegung

Die Grundleitung für Niederschlagswasser (und ggf. anderer Wässer wie Überlauf aus Regenwasserrückhaltung, Rw-Nutzung) ist fachgerecht zu verlegen nach DIN 1986-100 i.V.m. DIN EN 752 u.a. einschlägigen Regelwerken. Der Verband empfiehlt für Nennweiten bis DN 200 Leitungslängen max. 20,00m, Revisionsschächte DN 1000 mit offenem Durchfluß und Sandfang (t: 0,50m).

2. Höhenlage

Die Grundleitung soll etwa 0,20m oberhalb eines mittleren Wasserstandes in den Gräben münden. Auch bei Stauwasserstand nach Starkregen sollte noch eine Ableitung gewährleistet sein. Eine Überflutung von Gebäudeteilen ist durch geeignete technische Vorkehrung auszuschließen (z.B. Rückstauverschluß und Hebeanlage).

3. Einleitstelle (s. umseitige Prinzipskizze)

Die Rohrausmündung am Graben wird mit Naturstein in Magerbeton (C 12/15) allseits umpflastert, die Pflasterung bis zur Grabensohle hinunterführen, mindest. aber bis Sommer-Niedrigwasserstand.

Ab Nennweiten >DN 200, bei Sohlbreiten unter 1,00m sowie bei stoßweisen Einleitungen über Pumpen muß die Grabensohle und ebenfalls die gegenüberliegende Böschung gegen Auskolkung gesichert – „durchgepflastert“ – werden.

Die Rohrleitung wird anschließend profilgerecht gekürzt.

Die Einleitstelle wird vom Nutzer hergestellt und unterhalten.

4. Entwässerungsleitungen außer Betrieb

Bei funktionslosen Entwässerungsleitungen ist die Einleitstelle am Graben und das Rohrendstück über mind. 1,50m vollständig zu entfernen; das Leitungsende ist wasserdicht zu verdämmen. Die Grabenböschung wird profilgerecht mit anstehendem Boden wieder aufgebaut und begrünt (z.B. mit Rasensoden).

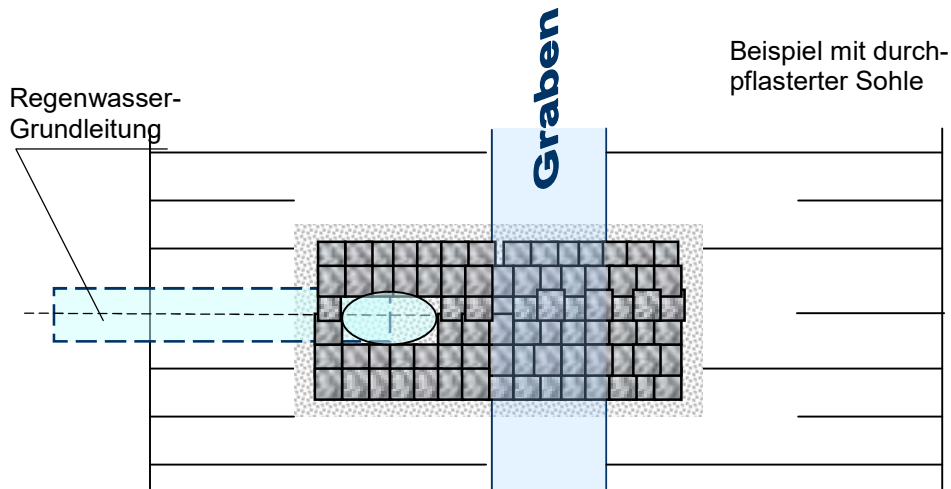
5. Dränwassereinleitung

Das Einleiten von Drainagewasser ist in der Nettelburg besonders kritisch: Grund- und Schichtenwasser enthalten hohe Konzentrationen gelösten Eisens und Mangans, die im Kontakt mit der Luft oxydieren und eine ockerfarbige Trübung des Grabens bewirken. Sauerstoffmangel, Flocken und Eisenoxyschlamm beeinträchtigen alles Leben im Graben - bis zum ökologischen Tod. Die Unterhaltung ist für andere Unterhaltungspflichtige nicht mehr zumutbar.

Betreiber von derartigen Wasserhaltungen sind aufgefordert, umweltverträglichere Lösungen zur Trockenhaltung ihrer Keller zu finden.

Verbandsvorsteher
Hans-Peter Blohm

Draufsicht



Schnitt A-A'

